

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG

Angaben netto zzgl. Umsatzsteuer

gültig ab: **01.01.2018**

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Lastgangmessung	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	17,24	2,38	72,82	0,15
Umspannung MS/NS	22,72	2,86	86,48	0,31

Hinweis:

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.

Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.

Es werden die Netzentgelte der Entnahmestelle der der Einspeisung vorgelagerten Netzebene vergütet.

Für Einspeiser in Mittelspannung kommt das Referenzpreisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers Umspannung HS/MS zur Anwendung.

Die vermiedenen Netzentgelte der volatilen Bestandsanlagen (Wind und Photovoltaik mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018) werden wie folgt berechnet.

ab dem 01.01.2018 um ein Drittel

ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel

ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für neue volatile Anlagen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte berechnet.

Für neue sonstige Anlagen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2023 werden keine vermiedenen Netzentgelte berechnet.

Bei Netzübernahmen wird das Referenzpreisblatt des Netzbetreibers mit Anschluss der Anlage zum Zeitpunkt 31.12.2016 herangezogen.

Bestandsanlagen, deren Anschluss in nachgelagerte Netzebenen umgebaut wird, werden dann wie Neuanlagen behandelt.

Die aufgeführten Entgelte sind Obergrenzen. Weist das aktuelle Netzentgelt-Preisblatt eines Jahres für die jeweilige Netz- oder Umspannebene einen niedrigeren Wert aus, kommt dieses Preisblatt für die Ermittlung der Entgelte für die dezentrale Einspeisung zur Anwendung.

InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG

Kasteler Straße 45

65203 Wiesbaden

www.infraserv-wi.de